Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage- Status:		V Zie ffentli		10858		
Federführend:	Datum:	_	6.10.2	-			
Finanzen	Verfasse	er: Li	sa W	itting			
Beschluss zur Annahme einer Spende							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehm	er	Ja	Nein	Enthaltung	
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow							

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Zuwendung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH vom 5. Oktober 2016 in Höhe von 100,00 Euro, für gemeinnützige Zwecke anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 100,00 Euro

Anlagen: keine	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung